

SCHUTZKONZEPT FÜR TRAININGS UND

WETTKÄMPFE

INKRAFTTRETEN: 1. MÄRZ 2021

VERSION: 1. März 2021

Einfachheitshalber wird nur die männliche Form verwendet, aber die Frauen und Mädchen sind selbstverständlich genauso betroffen.

RAHMENBEDINGUNGEN

Ab dem 1. März 2021 sind Basketballtrainings auf Schweizer Boden unter Einhaltung der folgenden Auflagen, welche den Richtlinien des Baspo entsprechen, möglich:

- ***Bis 20-jährig (geboren im Jahr 2001 und danach)***

Die Trainings und Wettkämpfe unterliegen keinen Einschränkungen.

- ***Erwachsene (vor 2001 geboren)***

Die Trainings und die Wettkämpfe sind verboten.

- ***Professioneller Sport (SB LEAGUE MEN, SB LEAGUE WOMEN)***

Die Trainings und Wettkämpfe unterliegen keinen Einschränkungen.

- ***Semiprofessioneller Sport (NLB MEN, NLB WOMEN)***

Die Trainings unterliegen keinen Einschränkungen.

Wettkämpfe sind verboten.



FALLS KANTONALE ODER LOKALE BEHÖRDEN STRENGERE WEISUNGEN ERLASSEN, SIND DIESE VOR DEM SCHUTZKONZEPT VON SWISS BASKETBALL MASSGEBEND.

REGELN UND ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSÜBUNG DES BASKETBALLSPORTS

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die üblichen Hygienemassnahmen gegen die Pandemie nach wie vor Gültigkeit haben.

Es ist absolut notwendig, die Regeln mit gesundem Menschenverstand anzuwenden.

Wir müssen die Risiken minimieren und damit die Chancen erhöhen, weiterhin Basketball spielen zu können.

1. PHYSISCHE DISTANZ

- Die Distanzregel von 1,5 Metern zwischen Sportlern gilt absolut ausserhalb des effektiven Spiels.
- Angemessene Distanzen der Spieler zwischen den Übungen und den Wiederholungen.
- Distanzregel von 1,5 Metern zu den Betreuern.

2. HYGIENE FÜR ALLE

- Regelmässiges Waschen der Hände mit Seife oder Desinfektionsgel vor und nach dem Sport.
- Beim Husten oder Niesen die Nase und den Mund mit dem Ellbogen abdecken.
- Ein Nastuch nur einmal benutzen, dann sofort in den Abfall werfen.
- Sein Gesicht, vor allem die Nase, den Mund und die Augen, nicht berühren.
- Nachher erneut die Hände mit Desinfektionsgel desinfizieren.





3. IN DEN TRAININGS

- Bälle zwischen jeder Trainingseinheit reinigen.
- Unterrichtsmaterial unbedingt desinfizieren (Seile, Reifen, Hütchen usw.).
- Trainingsleibchen nach jeder Benutzung waschen.
- Den Trainern und Betreuern wird empfohlen, während des Trainings eine Maske zu tragen (die Spieler tragen während des Spiels keine Maske).

4. BEI MATCHES (Freundschaftsspiele und offizielle Matches)

- Der Haupttrainer und die Spieler auf der Bank müssen keine Maske tragen, wenn die Distanzregel befolgt wird. Für alle anderen Personen auf der Bank herrscht hingegen Maskenpflicht. Das heisst, dass für den gesamten Staff, die Haupt- und Assistenztrainer Maskenpflicht gilt, wenn sie älter als 18-jährig sind. Dieser Punkt gilt für die Jugendwettkämpfe.
- Für die Jugendwettkämpfe (Jahrgang 2001 und jünger) muss der Haupttrainer auch eine Maske tragen.
- Die Schiedsrichter sind von der Maskenpflicht befreit.
- Maskenpflicht während des Spiels für alle Tischoffiziellen, inklusive den Statistikern.
- Genügend Abstand zwischen den Offiziellen wird wärmstens empfohlen, wenn genug Platz vorhanden ist.
- Wenn bei einer Begegnung eine Mannschaft das Schutzkonzept nicht einhält, muss der Schiedsrichter eine Verwarnung aussprechen. Danach kann er sich weigern zu amten, auch wenn er offiziell ernannt worden ist. Seine Reisespesen werden wie üblich verrechnet.
- Der Spielball muss von den Schiedsrichtern bei jedem Time-out und nach jedem Viertel und in der Halbzeit desinfiziert werden.
- Die Spieler sind nur von der Maskenpflicht ausgeschlossen, wenn sie sich in der Spielzone (Spielfeld und Bank) befinden. Sie müssen die Maske bei ihrer Ankunft in der Halle, in der Garderobe und bei allen Hin- und Her zwischen Garderobe und Spielfeld tragen.
- Die Spieler, Betreuer, Offiziellen und Schiedsrichter müssen bei ihrer Ankunft die Hände desinfizieren.
- Gemeinsam benutztes Material (Bälle, Schreibertische, Bänke...) muss vor jedem Match/Trainingseinheit gereinigt und desinfiziert werden.
- Animationen und protokollarische Gesten, bei denen die Schutzmassnahmen nicht angewandt werden können, müssen unterlassen werden (Händeschütteln beim Einlaufen aufs Spielfeld, Trophäenübergabe am Spielende usw.).



5. NUTZUNG DER Garderoben

- Die Schutzmassnahmen und die physische Distanz müssen auch in den Garderoben und unter der Dusche befolgt werden.
- Wenn möglich sollen die Garderoben für die Trainings nicht benutzt werden.
- Bei Matches sind die Garderoben zuerst für die Gäste reserviert.
- Nur Spieler und Staff dürfen in die Garderoben.
- Hin- und Her sollen eingeschränkt und die Anzahl Spieler der Grösse der Garderobe angepasst werden.
- Gutes Lüften vor und nach Benutzen der Garderobe ist obligatorisch.
- Es wird empfohlen, sich zuhause umzuziehen und zu duschen.
- Jeder Spieler muss sein eigenes Duschzeug verwenden (Gel, Handtuch usw.).
- Das Benutzen der Garderobe ist einer einzigen Mannschaft aufs Mal vorbehalten.

In der Garderobe dürfen keine Sachen (Seife, Duschgel, Föhn) zur Verfügung gestellt werden.

BETREUUNG DER SPORTLER

1. Symptome und Vorgehen bei positiven Fällen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb und an Wettkämpfen teilnehmen. Sie müssen zu Hause bleiben, resp. sich in Isolation begeben und ihren Arzt kontaktieren. Besonders gefährdete Personen müssen ihren Arzt aufsuchen, bevor sie mit Sporttreiben beginnen.

Liste der zu überprüfenden Symptome:

- Fieber
- Schüttelfrost, kalt/heiss
- Husten
- Halsschmerzen
- Atemschwierigkeiten im Ruhezustand oder unnormale Atemlosigkeit bei Kraftanstrengung
- Brustschmerzen
- Entfärbung der Zehen oder Finger
- Durchfall
- Kopfschmerzen
- Glieder- und Muskelschmerzen
- Starke Müdigkeit
- Geschmacks- oder Geruchsverlust
- Erhöhter Ruhepuls



- Im Zweifelsfall oder bei einem vermuteten Corona-Fall muss die betroffene Person sofort isoliert werden und die Bereiche, wo sie sich aufgehalten hat, desinfiziert werden.
- Es ist jederzeit möglich, auf eigene Initiative einen Test zu machen. Für eine bestmögliche Effizienz sollte er innerhalb von 7 Tagen nach Kontakt mit einer kranken Person stattfinden. Wenn keine Symptome vorhanden sind, werden die Kosten für den Test nicht von der Krankenkasse übernommen.

IM FALL EINER POSITIV DIAGNOSTIZIERTEN PERSON

- Der Organisator oder der Club müssen den Fall Swiss Basketball melden.
- Die positiv getestete Person muss sich 10 Tage in Isolierung begeben.
- Die Mannschaftsmitglieder der infizierten Person und ihre letzten Gegner – bis 48 Stunden vor der Entdeckung des Falls – müssen 10 Tage isoliert werden (nach 7 Tagen darf man für die Durchführung eines PCR-Tests hinaus).
- Im Fall eines negativen PCR-Tests darf man das Training und den Wettkampf sofort wieder beginnen.
- Falls keine Symptome auftreten, müssen Kontaktpersonen vor dem nächsten Training keinen Test machen.
- Die Spiele der betreffenden Mannschaften werden auf ein späteres Datum verschoben, das mindestens 10 Tage nach dem positiven Testresultat des Spielers liegt.
- Der zuständige Kantonsmediziner kann ein Tracking bis 48 Stunden vor Auftreten der Symptome und dem positiven Testresultat durchführen. Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, dass sich gegnerische Mannschaften und Schiedsrichter der letzten 48 Stunden einer Quarantäne unterziehen müssen.

2. Zuschauer empfangen

- Es ist weiterhin verboten, Zuschauer während den Trainings und den Spielen zu empfangen.
- Falls nötig dürfen Eltern ihre Kinder bis vor die Halle begleiten, müssen dazu aber eine Maske tragen und die physischen Distanzen einhalten. Sie dürfen nicht in die Halle kommen.



3. Präsenzlisten erstellen

Auf Anfrage müssen die engen Kontakte den Gesundheitsbehörden angegeben werden können. Um das Personen-Tracking zu vereinfachen, führt der Club eine Präsenzliste für alle Trainings und Matches. Die verantwortliche Person muss eine detaillierte Liste führen und diese Swiss Basketball übermitteln können. Es ist dem Club überlassen, in welcher Form (doodle, Applikation, Excel usw.) er die Liste erstellen will.

Damit das Tracking möglich ist, müssen die Trainingsgruppen fix bleiben oder eine Mischung der Gruppen vermieden werden.

4. Einen Coronaverantwortlichen des Clubs bestimmen

Jeder Club muss eine für den Corona-Plan verantwortliche Person bestimmen. Es obliegt dieser Person sicherzustellen, dass die Reglemente angewandt werden. Diese Person muss leicht erkennbar und schnell erreichbar sein.

5. Besondere Vorschriften

Jeder Club hat die Möglichkeit, ein eigenes Reglement zu erstellen, das die neuen Rahmenbedingungen einhalten muss, aber zusätzliche Kriterien berücksichtigen kann (Hallentyp, Zuschauer usw.).

Dieses Konzepts tritt sofort in Kraft und bedarf keiner Genehmigung von Swiss Olympic oder dem Baspo.

Jegliche Veränderung der Gesundheitssituation in der Schweiz kann eine sofortige Änderung dieses Konzepts nach sich ziehen.

Erik LEHMANN

Direktor Elite, Competitions und Technik